

Anlage 2

Vereinbarung zur Betreibung des Kurt-Weill-Zentrums

die Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

und

die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V.
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Thomas Markworth
Ebertallee 63
06846 Dessau-Roßlau

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Kurt-Weill-Zentrum ist eine kulturelle Einrichtung und zugleich ein wesentlicher Gedächtnisort in der Stadt Dessau-Roßlau und wird mit der Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau von der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. betrieben.

Das Kurt-Weill-Zentrum dient dem Ziel, der Öffentlichkeit das Leben und Schaffen des in Dessau geborenen Künstlers Kurt Weill zugänglich zu machen, sein Schaffen zu erschließen, zu dokumentieren und zur Aufführung zu bringen.

Dabei bietet seine Biographie und Internationalität sowie die Bedeutung seines musikalischen Schaffens in der Musikgeschichte eine hervorragende Grundlage für eine europäische und internationale Vernetzung.

Das Kurt-Weill-Zentrum befindet sich im Meisterhaus Feininger und dem neu errichteten Haus Moholy-Nagy des zum UNESCO Welterbe gehörenden Meisterhausensembles in der Bauhausstadt Dessau-Roßlau.

Ziel der Vereinbarung ist es, die inhaltlichen Aufgaben der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. und die erforderlichen Leistungen der Stadt Dessau-Roßlau für die Betreibung des Kurt-Weill-Zentrums zu benennen.

§ 1 Aufgaben der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V.

- (1) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. betreibt mit ehrenamtlich Tätigen und entgeltlich Beschäftigten das Kurt-Weill-Zentrum. Dazu gehören insbesondere die Betreuung und die Erweiterung der Mediathek und der Bibliothek.

Das Kurt-Weill-Zentrum ist in der Regel Dienstag bis Freitag, in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

- (2) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. trägt maßgeblich dazu bei, die Rezeptionsgeschichte Kurt Weills zu erforschen, zu erschließen und zur Aufführung zu bringen.
- (3) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. trägt dazu bei und unterstützt andere Kulturschaffende bei der Entwicklung der Stadt zu einem einzigartigen Ort der „Klassischen Moderne“.
- (4) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. organisiert gemäß der Zielsetzung des Kurt-Weill-Zentrums entsprechende Veranstaltungen und Ausstellungen bzw. unterstützt entsprechende Projekte von Dritten.
- (5) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. erfüllt einen kulturellen Bildungsauftrag. Sie informiert Interessierte über Leben und Werk Kurt Weills. Insbesondere steht sie als Ansprechpartner für Schulen, Universitäten für alle Belange, die in einem Zusammenhang mit Leben und Werk Kurt Weills stehen, zur Verfügung.
- (6) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. fördert die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Kurt Weill Foundation for Music in New York.
- (7) Zur Erfüllung der Aufgaben beschäftigt die Kurt-Weill-Gesellschaft e.V. in einem angemessenen Umfang Personal.
- (8) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. fördert und unterstützt die Arbeit der Kurt Weill Fest Dessau GmbH. So stellt die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. der Kurt Weill Fest Dessau GmbH Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Dienstsitz zur Verfügung.
- (9) Zur Vermittlung des Bauhauserbes und zur Erfüllung der weiteren Aufgaben arbeitet die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. eng mit der Stiftung Bauhaus Dessau zusammen. Zur Verstetigung wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung angestrebt.
- (10) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. macht die Meisterhäuser Feininger und Moholy-Nagy zu den abgestimmten Öffnungszeiten (siehe § 1 Abs. 1 Satz 2) als Bestandteil des Meisterhausensembles zugänglich und sichert mit eigenem Personal wesentliche Zeitanteile der erforderlichen Aufsicht ab.

Darüber hinaus gehende zusätzliche Öffnungszeiten werden nach vorhergehender einvernehmlicher Abstimmung durch die Kurt-Weill-Gesellschaft e.V. ermöglicht. Für die durch die Stiftung Bauhaus Dessau durchgeführten

Führungen außerhalb der unter § 1 Abs. 1 Satz 2 genannten Öffnungszeiten erfolgt eine Regelung mit der Stiftung Bauhaus Dessau.

- (11) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. schließt für ihre Aufgaben eine ausreichende und zu ihren Lasten gehende Haftpflichtversicherung ab.

§ 2 Nutzung der Meisterhäuser Feininger und Moholy-Nagy

- (1) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. als Nutzer der beiden Meisterhäuser verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang der ihr überlassenen Gebäude.
- (2) Eventuelle Mängel der Gebäude und der darin befindlichen Anlagen sind unverzüglich der Stiftung Bauhaus Dessau und der Stadt Dessau-Roßlau anzuzeigen.
- (3) Als Eigentümer der Gebäude behält sich die Stiftung Bauhaus Dessau wie auch die Stadt Dessau-Roßlau das Betretungsrecht vor.
- (4) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. nutzt alle Räumlichkeiten im I. OG, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten: 2 Räume EG, 2 Räume II. OG sowie 2 Vorratsräume als Lager im Kellergeschoss zur Verfügung, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- (5) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. kann auf eigene Rechnung und in eigener Regie einen Verkaufsshop nutzen, insbesondere für Tonträger, Bücher, Merchandising usw. Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. verpflichtet sich die Erträge ausschließlich für ihre satzungsmäßigen Zwecke einzusetzen.

§ 3 Leistungen der Stadt Dessau-Roßlau

- (1) Die Stiftung Bauhaus Dessau ist Eigentümerin des gesamten Meisterhausensembles. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich im Rahmen der Übertragung der Meisterhäuser im Jahr 2013 das Recht zur Nutzung der Meisterhäuser Feininger und Moholy-Nagy (ausgenommen das 1. Obergeschoss im Haus Moholy-Nagy), vorrangig mit dem Ziel der Betreibung des Kurt-Weill-Zentrums, gesichert. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt für das Kurt-Weill-Zentrum Räumlichkeiten der Meisterhäuser Feininger und Moholy-Nagy mietfrei der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. zur Verfügung.

Die Stadt Dessau-Roßlau zahlt einen jährlichen Zuschuss an die Stiftung Bauhaus Dessau, der auch die verbrauchsabhängigen Betriebskosten (Heizung, Wasserversorgung, Energie, Gebäudereinigung, nächtlicher Wachschatz, Gartenpflege) abdeckt. Die Stiftung Bauhaus Dessau trägt somit die verbrauchsabhängigen Betriebskosten, soweit diese die durchschnittlichen Bemessungsgrundlagen nicht überschreiten. Sollten diese überschritten werden, trägt die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. den entsprechenden Differenzbetrag.

- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt im Rahmen einer Festfinanzierung eine pauschalisierte nichtrückzahlbare Zuwendung für Personalkosten, inhaltliche Arbeit und notwendige Sachkosten, insbesondere für Büromaterial, Porto-, Telefongebühren und Reisekosten, in Höhe von 57.000,00 EUR zur Verfügung.

- (3) Die Stadt Dessau-Roßlau versichert das Gebäude gegen das Risiko Feuer. Darüber hinaus gehende Versicherungen gegen Einbruch und Diebstahl sind durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht abgesichert.
- (4) Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. schließt eigenständig einen Vertrag, der die Führung der Geschäfte des Kurt-Weill-Zentrums (Direktor) umfasst. Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit einem Stimm- und Vetorecht an der personellen Entscheidung zu der Position des Direktors des Kurt-Weill-Zentrums beteiligt.
- (5) Die Stadt Dessau-Roßlau hat das Recht in den Räumlichkeiten des Kurt-Weill-Zentrums eigene Veranstaltungen durchzuführen. Diese sind rechtzeitig mit der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. abzustimmen.

§ 4 Übertragung des Inventars

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau überträgt mit dieser Vereinbarung das Eigentum, soweit die Stadt Dessau Roßlau Eigentümerin ist, an sämtlichen Gegenständen des Inventars im Gebäude Feininger (s. Anlage Inventarliste) an die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. Für den Steinway-Flügel im Kurt-Weill-Zentrum gilt ergänzend, dass die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. zur Veräußerung oder sonstiger Verfügung nur mit gesonderter Zustimmung der Stadt Dessau-Roßlau berechtigt ist.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- (1) Das Geschäftsjahr der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. ist das Kalenderjahr.
- (2) Der vereinbarte Zuschuss zur Betreibung des Kurt-Weill-Zentrums wird als Budget in vier gleichen Teilen jeweils am Quartalsanfang an die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. überwiesen.

§ 6 Verwendungsnachweis

- (1) Der Nachweis über die Verwendung der Mittel durch die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. erfolgt spätestens bis zum 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres.
- (2) Unangemessen verwendete Mittel können von der Stadt Dessau-Roßlau zurückgefordert werden.

§ 7 Form der Zusammenarbeit

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau ist geborenes Mitglied der Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. und arbeitet aktiv im Präsidium mit.
- (2) Zur Betreibung des Kurt-Weill-Zentrums führt die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. zudem regelmäßig Abstimmungen mit Vertretern der Stadt durch. Insbesondere sollen dabei inhaltliche Zielsetzungen und die Aufgabenerfüllung sowie dafür erforderliche Ressourcen abgestimmt werden.

§ 8 Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines jeden Kalenderjahres von beiden Seiten gekündigt werden.
- (3) Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Schriftform

- (1) Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa unwirksame Bestimmung nach Möglichkeit durch eine rechtswirksame zu ersetzen, die der gewollten am nächsten kommt.

§ 11 Sonstiges

- (1) Mit Abschluss dieser Vereinbarung werden alle sonstigen zwischen den Vertragsparteien getroffenen Verträge und Abreden gegenstandslos.

§ 12 Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den

Peter Kuras
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau

Thomas Markworth
Präsident
Kurt-Weill-Gesellschaft e. V.

Anlage
Inventarverzeichnis